

Bekanntmachung über die Abgabe von Informationsmaterialien / 26.11.2009

Im Rahmen der Abwicklung des Holzabsatzfonds geben wir bekannt, dass die vom Holzabsatzfonds im Rahmen der Kampagnen begleitenden Öffentlichkeitsarbeit erstellten Informationsmaterialien für Endverbraucher und Multiplikatoren kostenfrei an Interessenten abgegeben werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Rahmen dieser Abwicklung keine Informationsmaterialien direkt an Verbraucher (§ 13 BGB) abgeben können.

Bei den Materialien handelt es sich um

- Infohefte „**Natürlich Holz**“
- **Publikationen für Entscheider und Multiplikatoren**
- **Poster / Plakate**

Eine Auflistung der einzelnen Titel, Angaben zur Verpackungseinheit, Mindestabnahme-Mengen und Bestanzahlen finden Sie unter dem Link

„Übersicht und Bestellformular Abgabe Infomaterialien für Endverbraucher Multiplikatoren“

Die Übersicht steht Ihnen als Download zur Verfügung und dient bei konkretem Interesse an den Informationsmaterialien gleichzeitig als Rückantwort und Bestell-Fax an den Holzabsatzfonds.

Die Materialien befinden sich derzeit im Lager der DVG Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (Versanddienstleister) in Meckenheim. Die Abgabe erfolgt grundsätzlich im Wege des Paketversandes durch den Versanddienstleister. Für Großmengen ab 100 kg kann optional eine Selbstabholung oder ein Speditionsversand gewählt werden.

Die Abgabe der Materialien erfolgt unentgeltlich auf Basis von Mindestabnahmemengen (Pakete). Jedoch verpflichtet sich der Besteller die Versandkosten bzw. bei Selbstabholung die Handlingkosten des Versanddienstleisters zu übernehmen. Die Höhe der Versandkosten ergibt sich aus der

„Übersicht und Bestellformular Abgabe Infomaterialien für Endverbraucher Multiplikatoren“

Für den Paketversand sind in dieser Übersicht jeweils bei den einzelnen Artikeln die Nettoversandkosten pro Versandeinheit (1 Paket = Mindestabnahmemenge) angegeben. Bezüglich der Versand- und Handlingkosten für die Abnahme von Großmengen verweisen wir auf die „Hinweise Großabnahmen“ am Ende dieser Übersicht. Die Versandkosten verstehen sich jeweils zzgl. 19 % MwSt.

Bitte beachten Sie, dass

- die Bestellung und Abgabe der Materialien aus Praktikabilitätsgründen nur in Höhe der vorgegebene Mindestabnahmemenge oder eines Vielfachen der Mindestabnahmemenge erfolgen kann
- Ihre Bestellung ein Angebot an uns zum Abschluss eines unentgeltlichen Überlassungsvertrages darstellt und ein bindender Vertrag erst dann zustande kommt, wenn wir Ihre Bestellung annehmen; eine Verpflichtung zur Annahme Ihrer Bestellung besteht nicht; bei Annahme ihrer Bestellung durch den Holzabsatzfonds wird diese vom Versanddienstleister weiter bearbeitet werden
- Sie Ihre genaue Rechnungs- und Lieferanschrift gut lesbar angeben
- sie als Selbstabholer verpflichtet sind, die Artikel innerhalb eine Frist von 2 Wochen ab Annahme der Bestellung durch den Holzabsatzfonds beim Versanddienstleister abzuholen
- die Materialien ausschließlich unentgeltlich zur Information von Verbrauchern und Multiplikatoren eingesetzt werden dürfen
- für die Bestellung die nachfolgenden „Allgemeinen Abgabebedingungen“ des Holzabsatzfonds gelten.

Bei Rückfragen zu einzelnen Materialien steht Ihnen das Abwicklungsteam des Holzabsatzfonds gerne zur Verfügung (Mail: info@holzabsatzfonds.de / Tel 0228 – 30838-0).

Rückfragen zur Versandabwicklung und zur Terminvereinbarung bei der Selbstabholung beantwortet Ihnen der Versandservice. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

DVG Deutsche Vertriebsgesellschaft
für Publikationen und Filme mbH
E-Mail: kundenbetreuung@dvg-ff.com
Tel.: 02225 - 926152

Allgemeine Abgabebedingungen

1. Vertragsschluss

- 1.1 Die Bestellung stellt ein Angebot an den Holzabsatzfonds zum Abschluss eines unentgeltlichen Überlassungsvertrags dar.
- 1.2 Ein bindender Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Holzabsatzfonds die Bestellung annimmt. Eine Verpflichtung zur Annahme der Bestellung besteht nicht.
- 1.3 Die Annahme der Bestellung kann ausdrücklich (z.B. per Fax/E-Mail) erfolgen. Die Annahme der Bestellung kann bei Selbstabholung auch dadurch erfolgen, dass dem Besteller mitgeteilt wird, dass die bestellten Artikel zur Abholung bereitstehen. Bei Versand liegt eine Annahme der Bestellung auch in der Übersendung der Artikel.

2. Vertragsgegenstand und Nutzungsbeschränkungen

- 2.1 Vertragsgegenstand ist die unentgeltliche Übereignung der bestellten Artikel durch den Holzabsatzfonds.
- 2.2 Ein Recht des Bestellers zum Nachdruck oder zu sonstigen Formen der Vervielfältigung der bestellten Artikel besteht nicht.
- 2.3 Der Besteller verpflichtet sich, die bestellten Artikel nur unentgeltlich zur Information von Verbrauchern und Multiplikatoren einzusetzen.

3. Abholung/Lieferung

- 3.1 Sofern Selbstabholung gewählt wird, ist der Besteller verpflichtet, die bestellten Artikel innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Vertragsschluss beim Versanddienstleister (DVG Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH) abzuholen. Abholtermine sind direkt mit dem Versanddienstleister zu vereinbaren.
- 3.2 Sofern Versand gewählt wird, geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald die bestellten Artikel dem Spediteur, Frachtführer oder der

zur Ausführung der Versendung bestimmten Person übergeben wurden.

4. Unentgeltlichkeit/Versand und Handlingkosten

- 4.1 Die Abgabe der Artikel durch den Holzabsatzfonds erfolgt unentgeltlich.
- 4.2 Der Besteller ist jedoch verpflichtet, die Kosten des Versands sowie bei einer Selbstabholung die Handlingkosten des Versanddienstleisters zu tragen. Die Höhe dieser Kosten ergibt sich aus der „Übersicht und Bestellformular Abgabe HAF-Infomaterialien für Endverbraucher Multiplikatoren“. Zu den Kosten der Selbstabholung und des Speditionsversandes verweisen wir auf die Hinweise am Ende der Übersicht.

5. Gewährleistung, Haftung, Freistellungsverpflichtung des Bestellers

- 5.1 Für Rechts- und Sachmängel der bestellten Artikel haftet der Holzabsatzfonds nach §§ 523, 524 BGB nur, wenn er diese Mängel arglistig verschwiegen hat.
- 5.2 Im Übrigen ist die Haftung des Holzabsatzfonds gem. § 521 BGB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 5.3 Der Besteller verpflichtet sich, den Holzabsatzfonds von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte gegen den Holzabsatzfonds aufgrund einer Verwendung der bestellten Artikel durch den Besteller geltend machen.

6. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

- 6.1 Erfüllungsort für die Pflichten des Holzabsatzfonds ist Meckenheim.
- 6.2 Gerichtsstand ist Bonn, sofern der Besteller Kaufmann ist.
- 6.3 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht mit Ausnahme des internationalen Kaufrechts (CISG).